

Guten Tag

Ein lieber und treuer Freund hat mich eben auf Ihre Veröffentlichung zur behördlichen Verweigerung einer Bewilligung einer reformpädagogischen christlichen Schule in Deutschland aufmerksam gemacht (<https://adfinternational.org/de/elternrechte/hybridschule-an-egmr/>). Aufgrund ihrer nachgewiesenen Erfolge auf Ihrer Website sollte man davon ausgehen, dass dieser erneute Anlauf, einen weiteren Sieg zu landen, erfolgreich sein wird.

Erlauben Sie mir bitte ein paar Gedanken dazu. Ich habe auch nicht den geringsten Zweifel an Ihren guten Absichten. Was ich allerdings bezweifle ist, ob dieser Kampf, selbst wenn er siegreich für Sie und für diese Schule enden wird, tatsächlich Sinn macht. - Ich lasse es gelten, dass auch Anwälte und deren Familien Brot auf dem Tisch brauchen, wie wir andern Zeitgenossen auch. Ich überlasse Ihnen hier eine Aussage, die ich als kernig, als Quintessenz aus einem Buch ziehe, das ich noch nicht mal zur Hälfte gelesen habe. Ich behaupte von diesem Buch, dass, sollte ein staatlich zertifizierter Lehrer dieses lesen, er am nächsten Tag seinen geliebten Beruf aufkündigen wird. Das Buch wurde von Dietrich Eckardt, Dr. in Mathematik und Erkenntnistheorie, verfasst. Hr. Eckardt, unterrichtete angehende Mathematik-Lehrer an der Universität Köln, bevor er sich als Unternehmer betätigte. In seinem Buch "Persönlichkeitsbildung in Freiheit - Eine Alternative zum heutigen Bildungsbetrieb" (Dietrich Eckardt, 2023 Epubli, Berlin.) schreibt er, während er Gedanken zur Abschaffung der Schule bewegt: "Eine Gesellschaft, die es - wie die unsrige - gewohnt ist, vorwiegend durch erzwungene Direktiven zusammengehalten zu werden, kann die Schule gar nicht abschaffen. Sie braucht sie als Einübungsstätte für das klaglose Ertragen all jener Zumutungen, die unsern Alltag bestimmen. Insofern passt Schule schon ganz gut in das heutige gesellschaftliche System. - Kann man den für die Bildung Verantwortlichen, den Schülereltern, Lehrern und Schulpolitikern, den Weg in Entfremdung und Sinnentleerung versperren, den die Schule offensichtlich bahnt? Sie sind doch selbst die durch Verfremdung und Sinnleere Geprägten, die seelisch Verkrüppelten, die Verknechteten, die Verunsicherten und Verängstigten." Es ist selbstverständlich dem Leser dieser Zeilen überlassen, ob er/sie sich von solchen Aussagen treffen lässt oder diese einfach weglagt.

Sie suchen nun, eine Betriebsbewilligung für eine Schule zu er[r]/[zw]ingen. Sie scheuen den Weg zum EGMR nicht, bestimmt wissend, wie viel Zeit man dort braucht, um nur zu entscheiden, ob ein Fall zu einem Rechtsentscheid zugelassen werden soll oder nicht. Sie wollen Recht, Menschenrecht beanspruchen. Sie finden nachstehend einen Verweis auf einen Artikel mit dem Titel „Wer Rechte einfordert, unterwirft sich.“ Genau das scheint Ihre Absicht zu sein, sich einem total korrumpierten Rechtssystem zu unterwerfen, um daraus den erwünschten Vorteil für Ihren Klienten zu erzielen. Wie gutgläubig Sie doch sein müssen.

Am 10. Januar 2019 wurde – nach einem 15 jährigen Schulkampf – das EGMR-Urteil gegen Vater Dirk Wunderlich bekannt. Gleichentags schrieb mich jener Freund an, der mich eben gestern auf Ihren aktuellen Artikel aufmerksam machte. Jener 10. Januar wurde zum Auslöser dafür, das ich unter dem Drängen des erwähnten Freundes ein Buch schrieb und es am 12. April dieses Jahres veröffentlichte: "Kinder gehören den Eltern, nicht dem Staat! - Natürliche Elternschaft vs. Schulzwang" (Sie finden beigefügt den entsprechenden Prospekt). Die Quintessenz des Buches fasste ich anlässlich des Bildungskongresses zum Thema 'Freie Schulen' vom 2. September, organisiert durch "Graswurzle-Schweiz" im Elternmanifest zusammen (siehe elternmanifest.ch). Hauptsprecher war der eher kritische Pädagogikprofessor Dr. Matthias Burchardt von der Universität Köln in Deutschland.

Gestern antwortete ich auf einen Artikel, den Freunde in England unter dem Thema "Wem gehören unsere Kinder?" veröffentlichten (<https://www.cvie.org.uk/to-whom-do-our-children-belong-8/>). Die christliche Antwort scheint zu lauten, unsere Kinder gehörten Gott. Dies stimmt insofern, als Gott die ganze Welt, die er geschaffen hat, gehört, zu der doch auch Kinder gehören. Doch Kinder als besonderes Eigentum Gottes zu bezeichnen, ohne zu erwähnen, dass auch Eltern - was wären Eltern denn anderes als (hoffentlich) erwachsen gewordene Kinder!?! - Gott gehören, ist irreführend. Eine falsche Betonung von Zugehörigkeit, kann ganz schön sektiererisch sein (sektiererisch im Sinne von sezieren, zerschneiden). Leider trifft es für weite Teile der Christenheit zu, dass sie durch falsche Frömmigkeit fehlgeleitet, einseitig bestimmte Dinge - eine Art Lieblingsobjekte, bzw. Themen - wahrnehmen, während anderes unterschlagen wird. Unterschlagen wird, z.B., dass Eltern die Urheber der Kinder sind und insofern die einzigen sind, die Autorität über Kinder haben (von Gott so gewollt!).

Auf solchem Hintergrund erscheinen Ihre Bemühungen, eine Bewilligung für den Betrieb einer christlichen Schule zu ergattern ein fast lächerliches Unterfangen. Ihr Kampf um eine staatliche Bewilligung für etwas, das Gott noch nicht mal geplant oder für Kinder bestimmt hat, noch in der Bibel hat aufführen lassen, werden Sie Kräfte verzehren, abertausende von Euros aufwerfen und hoffen, willige Spender würden für Ihre Anstrengung mit Gaben einstehen. Dies kann ich nicht als unehrenhaft abtun. Gott bewahre. Was ich allerdings nicht umhin komme ist, Sie darauf aufmerksam zu machen, sich des Themas Bildung und Erziehung einmal gründlich im Licht natürlicher Elternschaft und dann bestimmt auch im Licht der Bibel zu betrachten. Sich Grundsatzfragen zu stellen, könnte mittel- bis langfristig lohnender sein. Sie würden möglicherweise Auswege erdenken, erkennen, die dem ähneln, was mir geschenkt worden ist, vielmehr was meine Frau und ich während eineinhalb Jahrzehnten von 1990 bis ca. 2004 bereits praktiziert haben.

Die gesetzliche Lage ist insofern bedeutungslos, als diese die von Gott gesetzte Elternpflicht nicht tangieret, höchstens einzuschränken sucht. Doch wer sind Behörden, Gesetzgeber, Politiker, Richter, Jugendämter usw. denn anderes als Diener des Volkes? Diese Diener sollen autorisiert sein, Eltern daran zu hindern, ihre Gott-gegebenen Pflichten wahrzunehmen und zu erfüllen? Gott der Allmächtige, der doch nicht nur in der schweizerischen Bundesverfassung angerufen wird, sondern auch in der Präambel zum deutschen GG heisst es "Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen" und weiter in GG Art. 6 "Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht." Wenn es dann auch noch heisst, dass die Gemeinschaft über die Tätigkeit der Eltern wache, kann dies doch nur im Falle einer Geistes- oder Sprachverwirrung dazu führen, dass daraus abgeleitete und untergeordnete Gesetze - Schulgesetze etwa, „Schulzwang“, wie etwa in Hessen - genau das Gegenteil dessen bewirken, was das Grundgesetz sagt, Zwang nämlich.

Liebe Freunde, ich lade Sie ein, Grundsätzlichem grössere Bedeutung beizumessen, anstatt sich als Paragrafenritter heldenhaft zu betätigen. Meine bald vierzig jährige Auseinandersetzung mit der Schulproblematik berechtigt mich selbstverständlich nicht, Ihnen Lektionen zu erteilen. Ich erlaube mir allerdings zu behaupten, dass es nicht nötig wäre, dass jede Generation wieder bei Null anfängt. Insofern hatte mein oben erwähnter Freund schon recht, mich zu bedrängen, bis ich mich willig erklärte das seit rund sechs Monaten vorliegende Buch zu schreiben. Dass jener gelehrte Gärtner und vom EGMR verurteilte Vater, Herr Dirk Wunderlich, nicht nur Lektorat, Korrektur und Satz für

mein Buch besorgte, sondern erlaubte, Teile aus seinen Rechts-Schriftsätzen mit zu veröffentlichen, macht das Werk nicht nur besonders brisant, sondern gibt ihm einen besonderen Glanz.

Ich hoffe, Sie mit meinen Ausführungen nicht über die Massen zu bemühen. Doch die Sache ist zu wichtig, als dass ich mir eine Gelegenheit entgehen liesse, in Deutschland etwas Boden gewinnen zu können. Ich wurde kürzlich an ein Treffen in Oberhessen (ca. 2002?) erinnert, als christliche und nicht-christliche Initiativen ein erstes mal zu einem gemeinsamen Treffen zusammengetreten waren, um gemeinsam Auswege aus dem Schuldrama auszudenken. Es war ein christlicher Anwalt und ein christlicher (Pseudo-)Schulleiter der Philadelphiaschule - d.h. seine Fernschule war nicht staatlich anerkannt, eine Tatsache, die er Behörden und Eltern gegenüber zuweilen gerne verheimlichte - die das Treffen platzen liessen, weil sie mit "Ungläubigen", wie sie sagten, nicht zusammenarbeiten könnten. denken Sie, dass Sie als ADF-International jetzt ein Gerichtsurteil eines EMGR erhoffen, wo "Ungläubige" Ihre Anliegen, einen viel, viel Geld verschlingenden Fall entscheiden sollen. Dies zerbricht mein Weltbild von Chrislichkeit. Hätte ich nicht einen Gott, der mich treulich trägt und versorgt, ich würde irre, allein in Gedanken daran, was Sie sich vorgenommen haben.

In aller Bescheidenheit bitte ich Sie, sich auf der Website 'elternmanifest.ch', die ohne mein Zutun durch Freunde in der Schweiz entstanden ist, umzusehen. Insbesondere bitte ich Sie das Elternmanifest (Sie finden es als Anhang) zu prüfen und mir möglichst kritische Rückmeldungen und Kommentare zu dessen Verbreitung und Verwendung zukommen zu lassen. Sie finden unter meinem Namen auf der Website elternmanifest.ch auch das von mir veröffentlichte Buch mit Volltext zur Einsicht. - Ich profitiere auf keine Art, wenn sich mein Buch liest oder verkaufen sollte. Es ist dazu geschrieben, dass Eltern daraus Gewinn ziehen möchten, Gewinn, den sie dann ihren Kindern weiter reichen mögen. Ebenso finden Sie dort den weiter oben erwähnten Artikel „Wer Rechte einfordert, unterwirft sich.“

Freundliche Grüsse

Rudolf Schmidheiny
Autor

[Elternmanifest.ch](http://elternmanifest.ch)